

Studierendenwerk Kaiserslautern
Anstalt des öffentlichen Rechts
Erwin-Schrödinger-Str. 30
67663 Kaiserslautern

Tel.: 0631 205-4526 FAX: 0631 205-4856
E-Mail: j.becker@studwerk-kl.de

Antrag auf Zuweisung einer Wohnung im Gästehaus Gebäude 31 für vorübergehend an der Universität Kaiserslautern tätige ausländische Gastwissenschaftler/-innen

Akad. Grad _____

Name _____

Vorname _____

Nationalität _____

Geschlecht o Männlich o Weiblich

Begleitende Familienangehörige:
(ggf. Alter der Kinder angeben)

Gewünschte Unterbringung

Einzelappartement	<input type="checkbox"/>
Zimmer im Doppelappartement	<input type="checkbox"/>
Zweizimmerappartement	<input type="checkbox"/>
Dreizimmerappartement	<input type="checkbox"/>

Dauer des Aufenthaltes VON _____

BIS _____

Gast hält regelmäßig Vorlesungen o Ja o Nein

Status an der Universität _____

Finanzierung des Aufenthaltes (DFH,Humboldt-,VW-Stiftung): _____

Betreuer von der Universität Kaiserslautern _____

Fachbereich _____

Gebäude/Raumnummer _____ / _____

Telefonnummer(Sekretariat) _____

Reservierungsbestätigung senden an E-Mail: _____ @ _____

Kaiserslautern, den _____

(Unterschrift Betreuer)

Bitte Rückseite beachten! →

Es wird nochmals auf folgende Punkte hingewiesen, die zu beachten sind:

1. Reservierung:

Das Gästehaus ist als Wohngelegenheit für vorübergehende an der Technischen Universität tätige Gastwissenschaftler gedacht. Die Reservierung muss schriftlich vom Fachbereich, mit diesem Antragsformular erfolgen. Wird der Antrag auf Zuweisung einer Wohnung im IBZ vom Studierendenwerk genehmigt, erfolgt eine schriftliche Bestätigung der Reservierung mit genauen Angaben über Mietzeit und Mietpreis. Die Reservierung muss vom Antragsteller erneut schriftlich bestätigt werden.

2. Mietentschädigung:

Falls die Reservierung innerhalb des letzten Monats vor Eintreffen des Gastes abgesagt wird, nachdem Sie zuvor vom Antragssteller schriftlich bestätigt worden ist, muss vom Betreuer eine Mietausfallgebühr in Höhe der halben Monatsmiete gezahlt werden. Wenn ein Gast vor dem durch schriftliche Reservierung vereinbarten Zeitpunkt das Gästehaus verlassen will (Kündigung), muss er nicht nur die Miete für den in Anspruch genommenen Zeitraum, sondern darüber hinaus eine Mietausfallgebühr in Höhe einer halben Monatsmiete bezahlen. Der zu zahlende Gesamtbetrag ist natürlich durch die im Mietvertrag vereinbarten Mietkosten nach oben begrenzt.

Die eingenommenen Mietentschädigungsgebühren werden für Verbesserungen im Gästehaus eingesetzt.

Wir weisen darauf hin, dass das Studierendenwerk Kaiserslautern als Verwalter im Auftrag der Technischen Universität Kaiserslautern tätig ist.

3. Einzug am Wochenende:

Bei Einzügen am Wochenende ist zu beachten, dass der Zimmerschlüssel jeweils am davor liegenden **Freitag bis 11:00 Uhr im Gebäude 30, Raum 221 abgeholt** werden muss.